

Beitragsordnung

SC Schwarz-Weiß Friesheim e.V.

gültig ab 01.01.2026

Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Basis der Beitragsordnung ist der §6 der Satzung (§6 „Mitgliedsbeiträge“) des SC Schwarz-Weiß Friesheim e.V.

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Aufnahmegebühren

Bei der ersten Aufnahme in den Verein sind 4,00 € Gebühren je Mitglied zu entrichten. Bei einer erneuten Aufnahme innerhalb von fünf Jahren (z. B. bei Auslandsaufenthalt, Erneuerung eines fortgefallenen Angebots) fallen keine erneuten Aufnahmegebühren an.

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag für die Abteilungen Volleyball, Turnen, Tischtennis und Fußball ist im Februar und im Juli eines Kalenderjahres für das entsprechende Halbjahr jeweils zur Hälfte fällig.

Der Jahresbeitrag für die Abteilung Tennis ist im Februar für das ganze Kalenderjahr fällig.

„Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz Mahnung kann das Mitglied vom Vorstand gemäß §5, Absatz 3 der Satzung, ausgeschlossen werden.“

Leistungen des Vereins können nur nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in Anspruch genommen werden.

Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Kurse, Tennistrainerstunden) gelten gesonderte Gebühren. Teilnehmer an diesen zeitlich begrenzten Angeboten sind keine ordentlichen Mitglieder und haben auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag. Mit dem Grundbeitrag werden die allgemeinen Kosten für die Mitgliederverwaltung (z. B. Versicherungen, Beiträge an den Landessportbund, Unterhaltungskosten des Vereinsheims, allgemeine Verwaltungskosten etc.) abgedeckt. Der Abteilungsbeitrag wird für Kosten der Abteilung (Beiträge an Fachverbände, Anschaffung und Unterhaltung der Sportgeräte, Kosten des Sportbetriebes etc.) verwendet.

Über das Aufteilungsverhältnis zwischen Grund- und Abteilungsbeitrag wird im Vorstand je Abteilung entschieden. Dabei sind die Abteilungen bezüglich des Grundbeitrages zu entlasten, welche das Vereinsheim weniger nutzen (Volleyball, Turnen, Tischtennis) als die Abteilungen, welche das Vereinsheim häufiger nutzen (Fußball, Tennis).

Zudem können einzelne Abteilungen erhöhte Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen vom Vorstand genehmigt werden. Sie werden mit Beginn des auf die Genehmigung folgenden Kalenderjahres gültig.

Die Abteilungsleiter können einzelnen Mitgliedern Beitragsfreiheit für besondere Verdienste um den Verein und die Abteilung gewähren. Den Grundbeitrag für diese

Mitglieder trägt die Abteilung. Diese müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Aktive Mitglieder

Der Jahresmitgliedsbeitrag für die aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten beträgt 110,00 € je Abteilung, außer für Tennis
(Beitragsschema, siehe Seite 3)

Der reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag für die aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten beträgt 80,00 € je Abteilung, außer für Tennis
(Beitragsschema, siehe Seite 3)

Dieser reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag gilt für:

Kinder und Jugendliche, die am 01.01. eines Jahres noch keine 18 Jahre alt sind,
Jugendliche, die am 01.01. eines Jahres Schüler, Student, in Ausbildung befindlich sind
oder ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht
haben, Senioren und Seniorinnen, die am 01.01. eines Jahres das 65. Lebensjahr erreicht
haben.

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreichen, müssen uns schriftlich darüber informieren.
Hier geht die Reduktion nicht automatisch.

Der Nachweis für die Reduktion ist der Vereinsverwaltung bis zum 31.12. des Vorjahres
(bei neuen Mitgliedern zusammen mit dem Aufnahmeantrag) unaufgefordert vorzulegen
und gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Inaktive Mitglieder (Fördermitgliedschaft)

Der Jahresmitgliedsbeitrag für die inaktive Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft) beträgt
36,00 € je Abteilung, eine Beitragsfreiheit kann für inaktive Mitglieder nicht gewährt
werden.

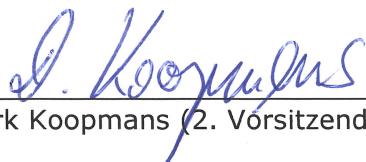
Kündigung

Die Mitgliedschaft im Gesamtverein bzw. in den einzelnen Abteilungen ist mit einer Frist
von einem Monat vor dem Austrittstermin schriftlich zu kündigen. Austrittstermine in
den Abteilungen Volleyball, Turnen, Tischtennis und Fußball sind der 30.06. und der
31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Austrittserklärungen während des Halbjahres (Volleyball, Turnen, Tischtennis, Fußball)
bzw. des Jahres (Tennis) bewirken keine Ermäßigung des Beitrages im Halbjahr/Jahr.
In der Abteilung Tennis ist der Austrittstermin der 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Für den Vorstand


Yannik Braun (Vorsitzender)


Dirk Koopmans (2. Vorsitzender)